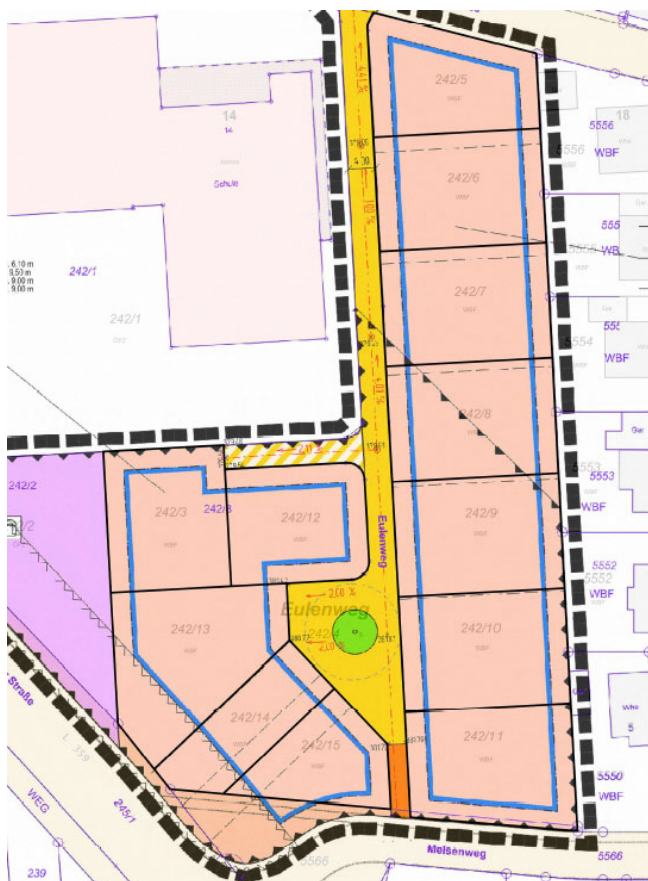


Amtliche Bekanntmachung

vom 11.04.2025

über die Widmung eines Teilstücks des Eulenweg in Ammerbuch

Das Teilstück des Eulenweg (bisher Privatstraße) entlang des Flurstückes Nr. 242/12 in Ammerbuch-Altigen (gelb weiß schraffierter Bereich im Plan) wird mit sofortiger Wirkung als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 2 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) gewidmet. Für die Widmung ist nach § 5 Abs. 1, 2 Nr. 2 StrG die Gemeinde Ammerbuch als Eigentümer und Straßenbaulastträger zuständig.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch eingelegt werden.